



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Präsidenten
des Landtags NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

rh ein

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
13/ 4 5 6 3
alle 76 g.

Grevenbroich, 09.12.2004

Amt
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Bemba
Etage / Zimmer
1. OG 1.56
Telefon
02181-601-6803
Telefax
02181-601-86803
e-mail
gabriele.bemba@
rhein-kreis-neuss.de

**Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
hier: Artikel 1 Änderung des Landeswassergesetzes**

Az.: 68.0

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Ich möchte heute Ihr Augenmerk auf die Probleme in der parlamentarischen Beratungsphase der Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und hier insbesondere die Änderung des Landeswassergesetzes lenken. Dabei geht es mir um die Möglichkeiten einer Regulierung der Bewirtschaftung des Grundwassers im Hinblick auf die hohen Grundwasserstände im Raum Korschenbroich.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Verbände hatte ich die Gelegenheit wahrgenommen, an den Landkreistag eine Stellungnahme zu dieser Problematik abgegeben. Bedauerlicherweise muss ich feststellen, dass meine Stellungnahme offensichtlich nicht berücksichtigt worden ist. Auf diesem Grunde führe ich folgendes aus:

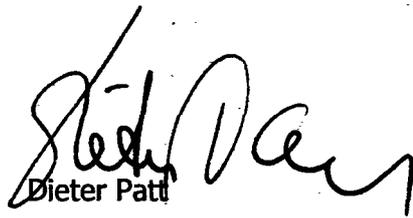
Die Bewirtschaftung des Grundwassers ist durch die 7. WHG-Novelle (§§ 1 a und 33 a) im Wesentlichen geregelt. Ergänzende Regelungen sind in § 2 der LWG-Novelle geplant. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, § 44 Abs. 1 LWG aufzuheben. Dies gibt mir Veranlassung, auf die besondere wasserwirtschaftliche Situation in den von hohen Grundwasserständen betroffenen Gebieten im Korschenbroicher Raum hinzuweisen. Ich bitte Sie, eine Prüfung zu veranlassen, ob und inwieweit eine Möglichkeit besteht, die vorübergehende Regulierung von hohen Grundwasserständen als Maßnahme zum Schutz der Volksgesundheit sowie zum Schutz vor nassen Grundstücken und Gebäuden in den Rang eines Belanges des Allgemeinwohls zu heben. Ich lasse mich dabei von dem Gedanken leiten, dass eine entsprechend große Betroffenheitsdichte vorliegen muss. Außerdem möchte ich zu prüfen, ob mit Blick auf vorübergehend außergewöhnlich hohe Grundwasserstände Ausnahmen von den im

neuss

Grunde genommen sehr strikt formulierten Bewirtschaftungszielen gesetzlich geregelt werden können.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich mit Blick auf die am 17.01.2005 terminierte öffentliche Anhörung im Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung im Plenarsaal des Landtages NRW und die große politische Bedeutung im Rhein-Kreis Neuss einen weiteren Versuch unternehme, darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur wasserwirtschaftlichen Lösung der Grundwasserproblematik im Rhein-Keis Neuss geschaffen werden und bitte Sie, mich bei meinen Bemühungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Patt